

Wie verfasse ich mein Testament?

Die gesetzliche Erbfolge in Deutschland ist im bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) genau festgehalten. Der Nachlass des Verstorbenen fällt demnach seinen Verwandten und dem überlebenden Ehegatten zu. Die uneheliche Verwandtschaft ist der ehelichen gleichgestellt.

Wenn Sie Wünsche haben, die der gesetzlichen Erbfolge nicht entsprechen oder diese ergänzen sollen, können Sie ein Testament verfassen.

Jede volljährige Person im Vollbesitz ihrer geistigen Kräfte ist dazu berechtigt.

Dann gibt es mehrere Möglichkeiten:

1. Das eigenhändig verfasste Schriftstück muss vom ersten bis zum letzten Buchstaben eigenhändig und handschriftlich verfasst sein und mit vollem Namenszug, Datums- und Ortsangabe versehen werden.

2. Das öffentliche Testament darf mit der Maschine oder dem Computer verfasst sein. Für die Gültigkeit muss jedoch ein Notar zugegen sein, der das Schriftstück beglaubigt.

3. Das Nottestament kann verfasst werden, wenn kein Notar rechtzeitig erreicht werden kann. Dies sind sogenannte Bürgermeistertestamente, 3-Zeugen-Testamente und Seetestamente. Zu beachten ist, dass Nottestamente nach Ablauf von 3 Monaten nach der Errichtung unwirksam werden, wenn der Erblasser dann noch lebt und zwischenzeitlich im Stande war, ein ordentliches Testament zu errichten.

Grundsätzlich empfiehlt sich eine notarielle Beratung. Alle Betroffenen sollten über die Existenz und den Verbleib des Testaments rechtzeitig unterrichtet werden.



Dominik Kracheletz
Geschäftsführer, Bestattermeister
in 4. Generation



Peter Kracheletz
Seniorchef, Repräsentant



Gertraud Kracheletz
Finanz-Managerin



Telefon: 04651 – 2004494

Möchten Sie mehr über diese Themen oder auch uns erfahren?

Bitte besuchen Sie unsere Internetseite oder vereinbaren Sie mit uns einen Termin.

Gerne beraten wir Sie auch Zuhause.

Bestattungshaus Kracheletz GmbH

Hedigenring 20
25980 Sylt
(Alt Westerland)

E-Mail: info@kracheletz.de
www.kracheletz-sylt.de



NEU AUF
SYLT

Ihr Bestattungshaus
Kracheletz
Syft

Wir beraten Sie gerne detailreich und ganz persönlich zu allen Fragen der Bestattung und individuellen Bestattungsvorsorge – auch bei Ihnen zu Hause.

Dennoch was danach kommt,
ist nicht gleichgültig ...

Immer für Sie erreichbar:

Tel  04651 – 2004494



Liebe Leserin, lieber Leser!

Das Bestattungshaus Kracheletz betreut einen Kundenstamm auf der gesamten Insel Sylt und bietet als modernes Bestattungsunternehmen alle Dienstleistungen für eine würdige Bestattung an. Der Wichtigste Aspekt der Arbeit ist aus unserer Sicht jedoch der menschliche, der von Nächstenliebe geprägt ist und Bestand in einer schweren Phase des Lebens bedeutet. Ein erfahrenes und herzliches Team nimmt sich ausreichend Zeit, um Sie als Angehörige umfassend und persönlich in allen Bestattungsfragen zu beraten.

Erstgespräche finden auf Wunsch in Ihrem Zuhause oder in unserem Büro statt. Eine unverbindliche Erstberatung ist mit keinerlei Kosten verbunden.

Kracheletz führt individuelle Abschiede und Trauerfeiern im Sinne aller Religionsgruppen und Weltanschauungen durch und berät kompetent zum wichtigen Thema Bestattungsvorsorge.

Wir sind da, wenn Sie uns brauchen.

Ihr Team vom Bestattungshaus Kracheletz

List – Westerland – Wenningstedt-Braderup – Keitum – Morsum

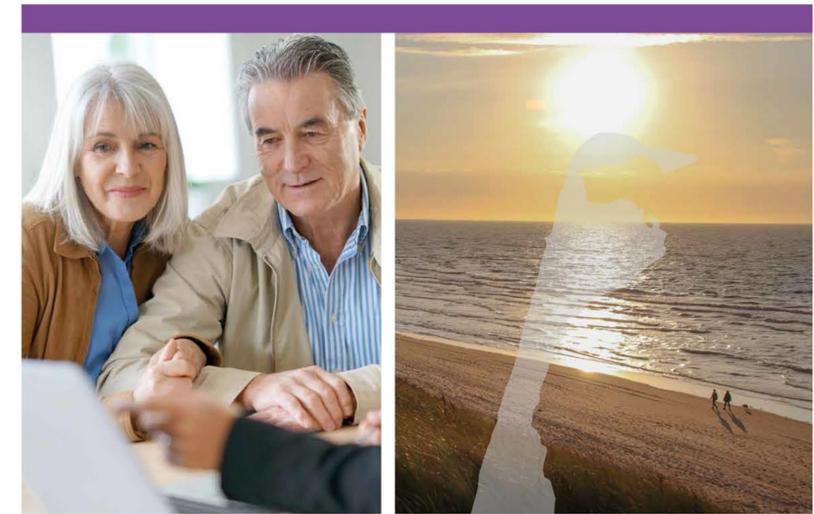
Bestattungsvorsorge in Verbindung mit einer Treuhandgesellschaft

Der Verlust eines geliebten Menschen ist ein tiefer Einschnitt im eigenen Leben. Die Form der Abschiednahme hat erfahrungsgemäß entscheidenden Einfluss auf die Trauerbewältigung. Wer offen darüber sprechen kann, was später mit ihm geschehen soll, übernimmt Verantwortung für sich selbst und die Zurückbleibenden. Die moderne Bestattungsvorsorge sichert alle wichtigen Details ab, die es zu klären gilt.

Neben der Wahl des Sarges oder der Urne, der Ausstattung und der Blumendekoration sowie der Grabstätte und des Grabsteins können alle gewünschten Entscheidungen bereits zu Lebzeiten getroffen werden. Bitte beziehen Sie Ihre Familie mit in Ihre Überlegungen ein. Unsere persönliche Beratung hat das Ziel herauszufinden, was am Besten zu Ihnen passt und wie die günstigste Finanzierungsform für Sie aussieht.

In Zusammenarbeit mit der HBT Bestattungsvorsorge Treuhand bieten wir Ihnen Sicherheit und Sicherung, der von Ihnen für Ihre Bestattung hinterlegten Gelder. Wir sorgen dafür, dass die hinterlegten Treuhandeinlagen sicher angelegt sind, unabhängig von Börsenkrisen etc.

Wir beraten Sie gerne!



Patientenverfügung – selbstbestimmt bis zuletzt

Eine Patientenverfügung ist die gesetzlich anerkannte Grundlage für die medizinische Versorgung in der letzten Lebensphase. Falls die eigene Willensfähigkeit verloren geht, entlastet dieses Dokument Angehörige und Ärzte von schwierigen Entscheidungen.

Nötig werden kann dies im Verlauf einer schweren Erkrankung oder nach einem Unfall. Denn nicht jeder Mensch möchte für sich die lebensverlängernden Maßnahmen in Anspruch nehmen, die der medizinische Fortschritt heute ermöglicht. Sprechen Sie mit einem Arzt Ihres Vertrauens und Ihrer Familie über eigene Ängste und Wünsche und lassen Sie sich gut beraten. Bitte informieren Sie Ihre Angehörigen, falls Sie eine Patientenverfügung verfassen, und teilen Sie ihnen mit, wo sich diese befindet. Eine sichere Aufbewahrung in unserem Haus bieten wir Ihnen gerne an.

Hinweis:

Als Bestatter dürfen und können wir zu Rechtsthemen nur allgemeine Ratschläge geben. Im Einzelfall bitten wir Sie, juristischen Beistand aufzusuchen, den wir auf Wunsch gerne vermitteln.